

2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Aurich

Präambel

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Borsigstraße- Indu NORD“, 6 . Änderung erfolgte gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren.

Ziel der 2. Flächennutzungsplanberichtigung ist es, dass das als Wohngrundstück genutzte Plangebiet zu einer Fläche für gewerbliche Nutzung überplant wird. Die Nutzungsänderung erspart den Bau einer Lärmschutzwand entlang einer westlich des Plangrundstücks geplanten Erschließungsstraße für das Industrie- und Gewerbegebiet Aurich- Nord.

Die geordnete städtebauliche Entwicklung wird durch den Bauungsplan nicht beeinträchtigt.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Aurich, der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gemischte Bauflächen (M) darstellt, wird daher im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB, in gewerbliche Bauflächen (G) geändert.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Satzungsbeschluss Bebauungsplan

Der Rat der Stadt Aurich hat den Bebauungsplan Nr. 86, 6. Änderung und die dazugehörige Begründung mit dem Entwurf zur Berichtigung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 19.10.2009 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Planunterlage

Kartengrundlage: - Industriegebiet NORD, Teil Borsigstraße -
Maßstab: 1 : 5.000; Übersicht
Stand: März 2011

Herausgebervermerk: Auszug aus den Geobasisdaten der
Niedersächsischen Vermessung- und Katasterverwaltung
LGLN © 2011

Planverfasser

Die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Stadtverwaltung Aurich
FD 21 - Planung
Bürgermeister- Hippen- Platz 1
26603 Aurich

Aurich, den _____

Berichtigung Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan wird angepasst, indem die für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes als ca. 1500 m² große gemischte Baufläche (M), nun als gewerbliche Baufläche (G) dargestellt werden.

Inkrafttreten

Die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Sie ist damit am _____ wirksam geworden.

Aurich, den _____

Windhorst
Der Bürgermeister